

Annoucen-
Annahme-Bureau.
In Posen außer in der
Expedition dieser Zeitung
(Wilhelmstr. 17.)
bei C. A. Meitz & Co.
Breitestraße 20,
in Grätz bei J. Streifand,
in Posen bei J. Matthias,
in Breschen bei J. Jadesohn.

Posener Zeitung.

Neunzigster

Jahrgang.

Annoucen-
In Berlin, Breslau,
Dresden, Frankfurt a. M.,
Hamburg, Leipzig, München,
Stettin, Stuttgart, Wien:
bei C. A. Meitz & Co.,
Faaßenstein & Vogler,
Rudolph Mosse.
In Berlin, Dresden, Görlitz
beim „Invalidentank“.

Nr. 706.

Das Abonnement auf dieses täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4/5 Mark, für ganz Deutschland 6 Mark 46 Pf. Bestellungen nehmen alle Postämter bei besagtem Reiches an.

Montag, 8. Oktober.

Das Abonnement auf dieses täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4/5 Mark, für ganz Deutschland 6 Mark 46 Pf. Bestellungen nehmen alle Postämter bei besagtem Reiches an.

1883.

Amthches.

Berlin, 6. Okt. Der König hat den Regierungsrath Dr. jur. Dückers zum Geheimen Regierungsrath und vortragenden Rath im Ministerium der öffentlichen Arbeiten, den bisherigen Kreisphysikus, Sanitätsrath Dr. med. Bitter zu Osnabrück zum Medizinal-Referenten, und den bisherigen außerordentlichen Professor an der Universität Göttingen, Lic. Dr. G. S. Wendt, zum ordentlichen Professor in der theologischen Fakultät der Universität Kiel ernannt.

Der Medizinal-Referent Sanitätsrath Dr. Bitter ist der Landdrostei zu Osnabrück überwiesen worden. Der ordentliche Professor der theologischen Fakultät der Universität zu Kiel, Dr. E. Haupt, ist in gleicher Eigenschaft an die Universität zu Greifswald veretzt worden. Der ordentliche Lehrer vom Gymnasium zu Danzig, Dr. Müller, ist als Oberlehrer an das Wilhelms-Gymnasium zu Königsberg i. Pr. be- rufen worden.

Der Rechtsanwalt Glandorff zu Bocholt ist zum Notar im Bezirk des Ober-Landesgerichts zu Hamm, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Bocholt, ernannt worden. Veretzt sind: der Amtsrichter Greiff in Ahaus als Landrichter an das Landgericht in Dortmund, der Amtsrichter Kluth in Kerpen an das Amtsgericht in M.-Glabach und der Staatsanwalt Müller in Lydt an das Landgericht in Jüterburg. Die nachgeforderte Dienstenlassung ist erteilt: dem Notar Justizrath Houben in Mörz und dem Notar Gennes in Baumholzer. In der Liste der Rechtsanwälte sind gelöscht: der Rechtsanwalt Appellations- gerichtsath a. D. Cyber bei dem Landgericht in Magdeburg, der Rechtsanwalt Bents in Kolberg bei dem Landgericht in Köslin, der Rechtsanwalt Kossinna in Tilsit bei dem Landgericht in Tilsit, der Rechtsanwalt Rainold bei dem Amtsgericht in Bieren und der Rechtsanwalt Rosenthal bei dem Landgericht in Ratibor. In die Liste der Rechtsanwälte sind eingetragen: der Gerichtsassessor Müllendorf bei dem Landgericht in Breslau, der Gerichtsassessor Schulz bei dem Land- gericht in Brieg, der Gerichtsassessor Berger bei dem Amtsgericht in Königsbütte, der Gerichtsassessor Karpiński bei dem Landgericht in Gnesen, der Gerichtsassessor Gerhart bei dem Amtsgericht in Solingen, der Gerichtsassessor Schmidt bei dem Amtsgericht in Belgard und der Gerichtsassessor Driever bei dem Amtsgericht in Ahaus. Der Amts- richter Augustin in Niesitz, der Rechtsanwalt und Notar Justizrath Niemann in Sögel und der Rechtsanwalt und Notar Justizrath Fränkel in Breslau sind gestorben.

Der Oberförster Winkel zu Namud ist auf die durch Veretzung des Oberförsters Kahle erledigte Oberförsterstelle zu Neuenhof im Re- gierungsbezirk Potsdam veretzt worden. Die Forst-Affessoren Christ, Zais, Ugen und Tige sind zu Oberförstern ernannt. Dem Oberförster Christ ist die durch Pensionirung des Oberförsters Rele erledigte Ober- försterstelle zu Neumünster im Regierungsbezirk Schleswig, dem Ober- förster Zais die Oberförsterstelle zu Namud im Regierungsbezirk Königs- berg, dem Oberförster Ugen die durch Veretzung des Oberförsters Roth erledigte Oberförsterstelle zu Adeleben in der Provinz Hannover und dem Oberförster Tige die durch den Tod des Oberförsters Zitel- mann erledigte Oberförsterstelle zu Runster in der Provinz Hannover übertragen worden.

Der Kreis-Bauinspektor Wilde hat seinen Wohnsitz von Tuchel nach Flatow verlegt. Der Regierungs-Baumeister Ertmann in Berlin ist zum Wasser-Bauinspektor ernannt und demselben eine technische Hilfsarbeiterstelle bei der Ministerial-Baukommission hieselbst verliehen worden.

Politische Uebersicht.

Posen, 8. Oktober.

Unter dem Vorsitz des Staatsministers von Bötticher wurde am 5. d. M. eine Plenarsitzung des Bundesraths abge- halten. Der preussische Unterstaatssekretär im Ministerium des Innern und Bevollmächtigte zum Bundesrath, Herrfurth, ist für das Fürsenthum Waldeck zum stellvertretenden Bevollmächtigten zum Bundesrath ernannt. Das Mandat des Unterstaatssekretärs von Puttkamer in Straßburg als Kommissar der Landesver- waltung von Elsaß-Lothringen besteht fort. Den zuständigen Ausschüssen wurden zur Vorberathung überwiesen: der Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Kommanditgesellschaften auf Aktien und die Aktiengesellschaften; die Entwürfe eines revidirten statisti- schen Waarenverzeichnisses und eines revidirten Verzeichnisses der der Waarengüter; die Entwürfe eines internationalen Ueberein- kommens über den Eisenbahnfrachtverkehr, sowie eines Reglements, betreffend die Errichtung eines Zentralamts. Die Versammlung faßte Beschluß über die Befetzung erledigter Stellen bei den Disziplinar-Kammern in Köln, Hannover, Arnberg und Stettin, und genehmigte mehrere Anträge auf Bewilligung von Ruhege- hältern an Beamte der Reichspostverwaltung. Nachdem der Vor- sitzende der Versammlung von einem an die zuständigen Aus- schüsse gerichteten Schreiben des Reichskanzlers, betreffend die Aufstellung von Musterstatuten für die verschiedenen Arten von Krankenkassen, Kenntniß gegeben hatte, wurde schließlich über die geschäftliche Behandlung mehrerer Eingaben von Privaten Be- stimmung getroffen.

Der dem Bundesrath zur Beschlußfassung vorliegende Ent- wurf eines Gesetzes, betreffend die Komman- ditgesellschaften auf Aktien und die Aktien- gesellschaften, wird nebst Begründung und Anlagen in vollem Umfange demnächst im Wege des Buchhandels veröffent- licht werden.

Der Reichskanzler hat die Ausschüsse des Bundesraths für Handel und Verkehr und für Justizwesen um ihre Mitwirkung bei der Aufstellung von Normalstatuten für die verschie- denen, auf Grund des Gesetzes betr. die Krankenver- sicherung der Arbeiter zu bildenden Krankenkassen ersucht. Durch das Gesetz vom 15. Juni cr. ist die Aufstellung von

Normalstatuten nicht vorgeschrieben; der Inhalt derselben würde also nicht absolut bindend sein.

Dem „Berl. Tagbl.“ zufolge soll die Verlängerung des kleinen Belagerungszustandes über das Ham- burgische Staatsgebiet, Altona und einige andere umliegende preussische Bezirke nicht auf ein volles Jahr, sondern nur auf 11 Monate oder genauer bis zum 30. September 1884 ausgesprochen werden, an welchem Tage das Gesetz vom 31. Mai 1880, betreffend die authentische Erklärung und die Gültig- keitsdauer des Sozialistengesetzes von 1878, erlischt. Die gleiche Beschränkung würde dann die Verordnung wegen des Ber- liner kleinen Belagerungszustandes treffen, der mit dem 29. November d. J. wieder verlängert werden wird. Damit tritt die Frage über die Fortdauer dieses Gesetzes wieder in den Vordergrund und die Wahrscheinlichkeit spricht dafür, daß das Sozialistengesetz, beziehungsweise dessen Verlängerung auf mehrere Jahre den politischen Kernpunkt der nächsten Session des Reichstags bilden wird. Ein beträchtlicher Theil der Fra- tionen des Reichstages, und zwar nicht nur auf der linken Seite des Hauses, hat sich schon wiederholt prinzipiell gegen eine weitere Fortdauer des Sozialistengesetzes ausgesprochen, und es wäre von großer Bedeutung, wenn die Majorität der Volks- vertretung die Fortdauer ablehnen sollte. Manche Anzeichen sprechen dafür, daß der Reichskanzler aus denselben Gründen, welche die Maßnahme veranlaßten, auch eine Verlängerung der- selben über den festgesetzten Zeitpunkt für unbedingt notwendig hält. Ob er dafür Zustimmung finden wird, ist eine andere Frage.

Die „Deutsche Zuckerindustrie“ bemerkt in ihrer Nummer vom 5. Oktober bezüglich der Nachricht, daß die Zucker- enquete-Kommission im Oktober zusammentreten werde, um ihre Anträge dem Bundesrath zu unterbreiten, diese Mitthei- lung sei nach den ihr zugekommenen Informationen irrig; die Kommission dürfe erst im November zusammentreten, wie wir dies bereits gemeldet haben. Bis heute fehlt derselben die zweite Hälfte der fremdländischen Gesetzgebung, sowie die Zusammenstellung über die Zuckerproduktion auf Grund der von den Fabriken und Raffinerien beantworteten Fragen, eine Zusammenstellung, die einer ganz besonderen Aufmerksamkeit bedarf, da sie von der aller- größten Wichtigkeit ist.

Die badischen Landtagswahlen. Am 5. Okt. haben im Großherzogthum Baden die Abgeordnetenwahlen seitens der kürzlich gewählten Wahlmänner stattgefunden. Sie haben im Allgemeinen das erfreuliche Resultat gehabt, welchem man nach dem Ausfall der Wahlmännerwahlen entgegensehen durfte. Die Nationalliberalen haben die Wahlkreise Breisach, Gernsbach, Baden und höchst wahrscheinlich auch St. Blasien den Ultramon- tanen, die Kreise Bezirksamt Karlsruhe und Mosbach den Kon- servativen abgenommen, dagegen Bruchsal und Pforzheim an die Demokraten verloren. Ihr Gewinn beträgt somit 4 Stimmen. Die Ultramontanen haben sich unter den zweifelhaften Bezirken mit Mühe und Noth in Waldshut, Oberkirch, Eßlingen behauptet, nichts gewonnen und die oben genannten 4 Mandate eingebüßt. Die Konservativen haben 2 Wahlkreise verloren, die Demokraten 2 gewonnen. Die Zusammenfassung der neuen Kammer wird sonach sich folgendermaßen gestalten: 35 Nationalliberale (bisher 31), 18 Ultramontane (bisher 22), 9 Demokraten (bisher 7) und 1 Konservativer (bisher 3). Es handelte sich freilich nur um den Gewinn oder Verlust einzelner Wahlkreise, allein, wie ersichtlich, sind bei der Zusammensetzung der badischen Kammer grade diese wenigen Mandate von ausschlaggebender Bedeutung.

„Es ist eine neue nihilistische Proklamation erschienen, welche das Todesurtheil des Kaisers enthält.“ So läßt sich die in Jüterburg erscheinende „Ostdeutsche Volkszeitung“ von der russischen Grenze telegraphiren. Dem Blatte muß die Vertretung der im Grunde genommen für den Augenblick recht unwahrscheinlichen Alarmnachricht überlassen bleiben.

Aus Serbien berichtet man, daß sich die Aufregung der letzten Tage vollständig gelegt und daß alle Parteien gegenüber dem Ministerium eine zuwartende Haltung einnehmen. Von einer unmittelbar bevorstehenden Auflösung der Skupschtina ist keine Rede, im Gegentheil wird dieselbe, falls die Beruhigung der Gemüther Fortschritte macht, in einiger Zeit einberufen und derselben die Eisenbahn-Konvention zur Vorbringung vorgelegt werden. Radikale wie Reaktionen prophezeien dem neuen Mini- sterium nur eine kurze Lebensdauer und beide Parteien sind überzeugt, daß sie die Erbschaft des Cabinets Christics antreten werden. Wie man in Belgrad annimmt, dürfte die Fortschritts- partei in allen Fragen, welche ihr Programm nicht direkt tangiren, das neue Ministerium journalistisch und parlamentarisch unterstützen. Ueber die plötzliche Schließung der Skupschtina fällt die Wiener „Presse“ folgendes bemerkenswerthe Urtheil:

„Minister-Präsident Christics hat seinen Ruf der Klugheit be- währt. Er sah in der Skupschtina die Möglichkeit einer Niederlage voraus und machte daher von dem verfassungsmäßigen Rechte, dieselbe zu schließen, Gebrauch. Die Auflösung, welche allgemein erwartet wurde, vermied er, um die Stimmung im Lande nicht aufzuregen.“

Die Ratifikation der durch die Conference à quatre be- schlossenen Eisenbahn-Konvention wird in Gemäßheit des Zusatz- protokolls zu der letzteren seitens der serbischen Regierung, „vor- behaltlich der späteren Genehmigung durch die Skupschtina“ er- folgen. Diese Genehmigung ist eine reine Formalität, da die laut der Konvention auf Serbien entfallenden Bahnlinien bereits im Bau begriffen sind.

Ueber das Programm des neuen bulgarischen Ministeriums melbet man offiziell aus Sofia vom 6. d. M.:

„Der Präsident des Ministerkonseils, Zankow, hat in der Sitzung der Nationalversammlung das Programm des Mini- steriums vorgelesen, in welchem er die Befugnisse der Nationalver- sammlung sowie diejenigen des Kabinetts definierte. In dem Programm heißt es, das Ministerium werde dahin arbeiten, die Gesetze mit dem Grundsätzen der wiederhergestellten Verfassung in Einklang zu bringen, und werde sich auf das Sorgfältigste mit der Prüfung der inter- nationalen Fragen beschäftigen. Bulgarien wolle ernstlich die befe- henden Schwierigkeiten beseitigen und hoffe auf ein wohlwollendes Entgegenkommen der auswärtigen Mächte. Das Programm wurde mit einstimmigem Beifall aufgenommen. Die Versammlung wird am nächsten Montag die Konvention betreffend die Eisenbahnverbindung beraten.“

Uebrigens soll, einer Wiener Meldung zufolge, zwischen Oesterreich und Rußland über die Behandlung der bulgarischen Angelegenheiten eine Verständigung erfolgt sein, welche die akuten Schwierigkeiten beseitigt.

Briefe und Zeitungsberichte.

+ Berlin, 6. Okt. Die Klagen über die traurige Lage der deutschen Landwirthschaft haben von einfluß- reichster Seite in den letzten Jahren eine so lebhafteste Unterstützung gefunden, daß Jeder, der die Mittel zur Besserung, welche in Vorschlag gebracht werden, nicht ohne Weiteres als vortrefflich anerkennt, Gefahr läuft, der Mißgunst gegen diesen wichtigen und zahlreichen Theil der Bevölkerung beschuldigt zu werden. Und doch liegt es auf der Hand, daß dem deutschen Bauernstande leblich durch eine Steuerreform, welche die Anforderungen des Staates ermäßigt oder mit einer künstlichen Steigerung der Ein- nahmen durch Getreide- und Viehzölle nicht aufgehoben werden kann. Das Recht auf Rente, welches bei der Berathung der Vorlage wegen Erhöhung der Holzölle für den Waldbesitzer in Anspruch genommen worden ist, kann der Landwirth nicht durch Gesetze erlangen, sondern nur durch eigene Thätigkeit und In- telligenz. Wie sehr gerade in dieser Hinsicht gefehlt wird, läßt ein in der heute ausgegebenen ersten Nummer der Wochenschrift „Die Nation“ veröffentlichter geschichtlicher Rückblick auf die Entwicklung des landwirthschaftlichen Vereinswesens in Deutschland von dem Reichstagsabgeordneten N. W. Witt unschwer erkennen. Nachdem der Verfasser die Lage der Landwirth- schaft nach den Befreiungskriegen geschildert und auf die Bedeutung der agrarischen Gesetzgebung Friedr. Wilhelm III., welche die Robotpflichtigkeit der Arbeiter, die Erbpachtverhältnisse, die bei- nahe gänzliche Kreditlosigkeit der Rittergüter in Folge der schweren Verfalligkeit derselben, und die erschwerende Eintreibung hypothe- karischer Schulden beseitigte und damit die Vorbedingung zu der Blüthe der Landwirthschaft schuf, in Kurzem hingewiesen hat, giebt er eine Darstellung der Methode, durch welche die Regie- rung sich bemühte, die Landwirthschaft mit allen Mitteln des Beispiels, der Belehrung und der direkten Unterstützung zu fördern und aufzurichten. Herr Witt fährt alsdann fort:

„So dankenswerth diese Thätigkeit der Regierung und ihrer Be- hörden in Preußen und bei ähnlichen Organisationen in anderen Theilen Deutschlands gewesen ist, um den schlummernden Geist land- wirthschaftlichen Fortschritts zu wecken und zu regerer Thätigkeit anzu- spornen, so hatten diese Organisationen (landwirthschaftliche Provinz- ialvereine) doch zwei Fehler, welche immer wieder zu Tage traten. Einerseits war man beschränkt auf die Einzelstaaten, während der Zusammenhang mit den anderen Bundesstaaten vollständig fehlte oder ein Zusammenwirken bei dem Umweg über den Bundestag sehr beeinträchtigt wurde. Andererseits und das war die Hauptfache, schlossen sich diese Organe so eng an den Staat an, die Geldmittel sowie die Belehrung und die Beförderung ihrer Bestrebungen gingen so un- mittelbar von der Regierung aus, daß der eigene Schaffenstrieb dadurch naturgemäß leiden mußte. Das führte dazu, daß die Be- völkerung sich daran gewöhnte, die Hände in den Schoß zu legen, selbst nichts zu thun, alles den Behörden zu überlassen, und zu einer Gemohnheit des Denkens und des Handelns auf landwirthschaftlichem Gebiet zu kommen, die davon ausgeht, es könne doch kaum ein Privat- mann in solchen Dingen so richtig urtheilen wie ein Land- oder Regie- rungsrath, die Regierung werde schon für Alles sorgen.“

Unter diesen Umständen ist es nicht überraschend, daß die landwirthschaftlichen Wanderversammlungen ebensowenig wie die von Gen. v. Nathusius-Gundisburg in Nachahmung der Royal Agricultural Society gegründete Ackerbaugesellschaft die Aufgabe, die landwirthschaftlichen Kreise auf eigene Füße zu stellen, zu lösen vermochten. Deshalb die Bemühung der Regierung, die Landwirthschaft durch Förderung des Ausstellungswesens zu heben, ohne Resultat geblieben, ist nach der Witt'schen Darstellung leicht zu errathen. Noch auf lange hinaus wird eine Konkurrenz der kleinen bäuerlichen Besitzer auf diesen Ausstellungen mit den Domänenpächtern und Gutsbesitzern unmöglich sein. Die mit der Vertheilung der Prämien Beauftragten werden immer vor

der peinlichen Alternative stehen, entweder die Prämien an die Gutsbesitzer u. s. w. zu verteilen oder die vom Landrath zu diesem Zweck bewilligten Mittel zur Unterstützung der Armeren und Abhängigeren zu verwenden, ohne daß der Zweck, die Landwirtschaft, insbesondere die Thierzucht zu fördern, erreicht würde.

Die großen Summen, sagt Herr Witt, welche der preussische Staat für die Förderung der landwirtschaftlichen Thierzucht ausgiebt, haben nach unserer Meinung im Verhältnis zur Größe derselben nur sehr geringe Erfolge aufzuweisen.

Daß unter diesen Verhältnissen die Verminderung der direkten Steuern, die ohnehin für die kleinen bäuerlichen Besitzer weniger fühlbar sein würde als die unvermeidliche Erhöhung der indirekten Steuern, mit einem Schläge die ländlichen Verhältnisse umgestalten könnte, ist völlig ausgeschlossen. Maßregeln dieser Art werden im Gegentheil nur dazu dienen, den Bauernstand in der Auffassung zu bekräftigen, daß der Staat für ihn sorgen könne und müsse.

Die unter dem Protektorat des Kronprinzen und der Kronprinzessin stehenden Sammlungen für Tschia haben bis zum 2. d. einen Betrag von 520,869 M. 29 Pf. ergeben. Hiervon sind 216,728 M. 36 Pf. bei 5394 Reichspostanstalten, 304,140 M. 93 Pf. bei der Reichsbank eingegangen. Der Gesamtbetrag ist mit 642,978 Lire 10 Cent. zur bestimmungsmäßigen Verwendung der kaiserlich deutschen Botschaft in Rom überwiesen.

Zittau, 6. Okt. Die Gesamtreaktion der „Zittauer Morgenzeitung“ ist wegen Zeugnisverweigerung verhaftet worden. Es sind vier Redakteure und der Chef-Redakteur Billig verhaftet worden.

Wien, 6. Okt. Gestern Abend ist das Uebereinkommen zwischen der Länderbank und der Firma Siemens & Halske für den Bau und Betrieb elektrischer Lokalbahnen in Oesterreich-Ungarn unterzeichnet worden. Das Uebereinkommen ist für längere Dauer abgeschlossen und bezweckt die Ausdehnung derjenigen Linien, für welche Siemens & Halske bereits im Laufe des August die Vorleistungen erworben haben. Zu dem Baukapital des Konsortiums trägt die Länderbank zwei Drittel, Siemens & Halske ein Drittel bei. Die vorläufig zu verbauende Summe dürfte ungefähr 2 Millionen fl. betragen.

Paris, 6. Okt. Die Morgenblätter besprechen die Entlassung Thibaubin's: die Organe der gemäßigten Republikaner und der Monarchisten billigen dieselbe. Die „Republique française“ sagt, die Belassung Thibaubin's auf seinem Posten würde jede reguläre Beziehung zu den benachbarten Nationen unmöglich gemacht haben. „La Paix“ hatte gewünscht, daß diese Maßregel weniger unerwartet ergriffen worden wäre. Der „Gaulois“ schreibt, Thibaubin sei ein dem allgemeinen Frieden gefährlicher Kriegsminister gewesen. Die Journale der Intriganten greifen das Ministerium heftig an und hoffen, der Rücktritt Thibaubin's werde nur von kurzer Dauer sein. Der „Voltaire“ demotirt die Nachricht, daß Spanien die Entlassung Thibaubin's verlangt habe. — Mehrere Morgenblätter melden, Thibaubin werde sich von der äußersten Linken in einem südlichen Wahlkreise für die Deputirtenkammer aufstellen lassen.

Newyork, 3. Okt. Nachdem der Kongress ein hierauf bezügl. Gesetz angenommen, hat Präsident Arthur die Einladungen zu einer in Washington abzuhaltenden internationalen Konferenz behufs Feststellung eines gemeinsamen ersten Meridians ergehen lassen. Die Regierungen von Oesterreich, Schweden und Norwegen haben es abgelehnt, die Konferenz zu beschicken, aber die zwei letzten Länder billigen den Zweck. Spanien billigt ebenfalls den Plan, hat aber seine Antwort verschoben. Belgien ist ungewiß, wohingegen Dänemark und Portugal die Einladung bedingungsweise angenommen haben. Die Schweiz, Venezuela, Mexiko, die Türkei, Griechenland, China, Japan, Hawaii, Cayti, Liberia, Holland, Kanada, Guatemala, Rumänien, Nicaragua und Honduras haben eingewilligt, die Konferenz zu beschicken. Von Italien, Großbritannien, Rußland, Frankreich, Chile, Brasilien und Deutschland stehen die Antworten noch aus. — Am 6. ds. wird in Philadelphia die zweihundertjährige Feier der Gründung der ersten deutschen Kolonie in Amerika begangen werden. Der „Germantown“ genannte Stadttheil wird den Mittelpunkt der Festlichkeiten bilden. Die Geschichte jener Pioniere, welche Deutschland im Jahre 1683 verließen, ist äußerst interessant und die Nachkommen derselben können mit patriotischem Stolz auf die Erhaltung der deutschen Sprache und des deutschen Wesens in ihrer Mitte hinweisen. William Penn veranlaßte vor 200 Jahren, ehe er sich nach Amerika einschiffte, 13 deutsche Familien, mit ihm auszuwandern. Diese Vorläufer des immer zunehmenden Auswandererstromes verließen London im Juli 1683. Ein literarisch gebildeter Mann, der Deutsche J. D. Pastorius, empfing die Auswanderer bei ihrer Landung in Philadelphia und wurde von ihnen fortan neben W. Penn als Haupt der Ansiedelung betrachtet. Philadelphia bestand damals, seinem uns erhaltenen Berichte gemäß, aus drei bis vier kleinen Hütten; alles übrige war Wald und Buschwerk.

Entwurf eines Gesetzes,

betreffend

die Kommanditgesellschaften auf Aktien und die Aktiengesellschaften.

Die neueste Dosis offiziöser Mittheilung aus dem Inhalt des Gesetzentwurfes zur Revision des Aktienrechts lautet:

Die Artikel 186 u. ff. des Gesetzentwurfes über Kommanditgesellschaften regeln die Rechte der Kommanditisten in der Generalversammlung. Hervorzuheben ist daraus namentlich, daß, wenn dem Verlangen von Kommanditisten, deren Antheile zusammen den zehnten Theil des Gesamtkapitals darstellen, nach Berufung einer Generalversammlung nicht entsprochen wird, das Handelsgericht die Kommanditisten, welche das Verlangen gestellt haben, zur Berufung der Generalversammlung ermächtigt. Hinsichtlich der Ausübung des Stimmrechts ist eine Gleichstellung der Kommanditgesellschaften mit den Aktiengesellschaften in Aussicht genommen. Persönlich haftende Gesellschafter, welchen Antheile am Gesamtkapital der Kommanditisten zuzurechnen oder welche sonst Aktien erwerben, haben kein Stimmrecht. Ein Beschluß der Generalversammlung kann wegen Verletzung des Gesetzes oder des Gesellschaftsvertrages als ungültig von jedem Kommanditisten, welcher

in der Versammlung gegen den Beschluß Widerspruch zu Protokoll erklärt hat, binnen drei Monaten durch Erhebung der Klage ausschließlich vor dem Landgericht, in dessen Bezirk die Gesellschaft ihren Sitz hat, angefochten werden. Auf Antrag von Kommanditisten, deren Antheile zusammen den zehnten Theil des Gesamtkapitals darstellen, kann das Landgericht, sofern glaubhaft gemacht wird, daß bei der Gründung, Geschäftsführung oder Liquidation der Gesellschaft Unredlichkeiten oder grobe Verletzungen des Gesetzes oder des Gesellschaftsvertrages stattgefunden haben, Revisoren zur Prüfung des Gerganges ernennen.

Artikel 191 und ff. handeln vom Aufsichtsrath. Derselbe soll, sofern nicht der Gesellschaftsvertrag eine höhere Zahl festsetzt, aus drei von der Generalversammlung der Kommanditisten zu wählenden Mitgliedern bestehen. Persönlich haftende Gesellschafter können nicht Mitglieder des Aufsichtsrathes sein. Die Wahl des ersten Aufsichtsrathes gilt für die Dauer des ersten Geschäftsjahres; später kann er auf höchstens 5 Jahre gewählt werden. Die Bestellung zum Mitgliede des Aufsichtsrathes kann jederzeit durch die Generalversammlung widerrufen werden.

Artikel 196a besagt: Die Bestimmungen über den Betrieb von Geschäften in dem Handelszweige der Gesellschaft, so wie über die Theilnahme an einer anderen gleichartigen Gesellschaft finden auf die persönlich haftenden Gesellschafter mit der Maßgabe Anwendung, daß 1) die Genehmigung seitens der Kommanditisten durch die Generalversammlung erfolgt, sofern nicht die Befugnis zur Ertheilung durch den Gesellschaftsvertrag oder durch Beschluß der Generalversammlung dem Aufsichtsrath übertragen worden ist; 2) das Recht der Gesellschaft, in ein von einem persönlich haftenden Gesellschafter für eigene Rechnung gemachtes Geschäft einzutreten oder Schadenersatz zu fordern, nach sechs Monaten von dem Zeitpunkt an erlischt, in welchem der Aufsichtsrath von dem Abchluß des Geschäfts Kenntniß erhalten hat.

Für die Klage auf Auflösung der Gesellschaft ist nach Artikel 200a das Landgericht, in dessen Bezirk die letztere ihren Sitz hat, ausschließlich zuständig. Die Klage kann von Kommanditisten erhoben werden, sofern deren Antheile den fünften Theil des Gesamtkapitals darstellen und die beantragte Auflösung in der Generalversammlung abgelehnt worden ist. Die Kläger haben den fünften Theil des Gesamtkapitals in Aktien der Gesellschaft gerichtlich zu hinterlegen.

Eine theilweise Zurückzahlung des Kapitals der Kommanditisten oder eine Herabsetzung desselben kann (Art. 203) nicht ohne Beschluß der Generalversammlung und nur unter Beobachtung derselben Vorschriften erfolgen, welche für die Vertheilung des Gesellschaftsvermögens im Falle der Auflösung maßgebend sind. Die Bestimmung über die Zurückzahlung oder Herabsetzung hat zugleich die Art, in welcher dieselbe erfolgen soll, und die zu ihrer Durchführung erforderlichen Maßregeln festzusetzen. Die gleichen Voraussetzungen gelten für eine Amortisation der Aktien.

Die Mitglieder des Aufsichtsrathes haben (Artikel 204) die Sorgfalt eines ordentlichen Geschäftsmanns anzuwenden und diese, wenn sie in Anspruch genommen werden, zu beweisen. Sie sind der Gesellschaft solidarisch zum Erlaß verpflichtet, wenn mit ihrem Wissen und ohne ihr Einschreiten entgegen den gesetzlichen Bestimmungen 1. Einlagen an persönlich haftende Gesellschafter oder an Kommanditisten zurückgezahlt, 2. Zinsen oder Dividenden gezahlt, 3. eigene Aktien, Promessen oder Interimsscheine der Gesellschaft erworben oder zum Pfande genommen, 4. Aktien vor der vollen Einzahlung des Nominalbetrages oder des für diesen festgesetzten Betrages, oder Aktien, Promessen oder Interimsscheine im Falle einer stattgefundenen Erhöhung des Gesamtkapitals vor Eintragung derselben in das Handelsregister ausgegeben sind, 5. die Vertheilung des Gesellschaftsvermögens, eine theilweise Zurückzahlung oder Herabsetzung des Kapitals der Kommanditisten oder eine Amortisation von Aktien erfolgt ist. Der Erlaßanspruch kann in den Fällen des 2. Absatzes auch von den Gläubigern der Gesellschaft selbständig geltend gemacht werden.

Die Liquidation erfolgt (Art. 205), sofern der Gesellschaftsvertrag nicht ein Anderes bestimmt, durch sämtliche persönlich haftende Gesellschafter und eine oder mehrere von der Generalversammlung gewählte Personen. Zu dem Antrag auf Ernennung von Liquidatoren durch den Richter sind (Art. 206) außer jedem persönlich haftenden Gesellschafter und der Generalversammlung der Kommanditisten auch der Aufsichtsrath, sowie Kommanditisten befugt, deren Antheile zusammen den zehnten Theil des Gesamtkapitals darstellen. Die Abberufung der Liquidatoren kann durch den Richter unter denselben Voraussetzungen, wie die Bestellung erfolgen. Vom Richter ernannte Liquidatoren können nur durch diesen abberufen werden.

Hiermit schließt der erste Theil des Gesetzentwurfes, welcher von den Kommanditgesellschaften auf Aktien handelt, und es folgt nun der zweite, die Aktiengesellschaften betreffende Theil.

Locales und Provinzielles.

Bosen, 8. Oktober.

1. Der Boser Provinzial-Landwehrverband ist bekanntlich auf Grund der neuen Statuten in Bezirke getheilt worden, von denen jeder einen Vorsitzenden und einen Schriftführer, sowie deren Stellvertreter zu wählen hat. In zweien der Bezirke, im 3. und 10., sind bereits die Wahlen vollzogen worden. In Neutomischel fand unter Vorsitz des Pastors Illner am 27. v. M. die Wahl des 3. Bezirks statt; es waren vertreten die Vorsitzende der Landwehrgesellschaft Neutomischel, Friedenborn, Bentschen und Neustadt b. B.; der Verein Tirschiegel war nicht vertreten; gewählt wurden: als Bezirksvorsitzender Amtsrath Lieutenant K o l i s c h - Neutomischel, als Stellvertreter derselben Pastor Illner-Friedenborn, als Schriftführer Gasthofsbesitzer G u t s c h - Neutomischel, als Stellvertreter desselben Spensbändler S i e g m u n d - Friedenborn. Die Wahl im 10. Bezirk fand in Osnen am 30. v. M. unter Leitung des Majors a. D. v. Sellentin statt, es waren gewählt: als Bezirksvorsitzender Gymnasialdirektor Dr. R e t h n e r - Osnen, als dessen Stellvertreter Gymnasialdirektor Dr. K o n k e - Wogrowitz; als Schriftführer Gymnasiallehrer Dr. D t o - Osnen, als dessen Stellvertreter Bürgermeister B ö t h e l d - Tremessen. Es treten somit Amtsrath K o l i s c h und Gymnasialdirektor Dr. R e t h n e r, resp. deren Vertreter Pastor Illner und Gymnasialdirektor Dr. K o n k e in den Provinzial-Verbandsvorstand ein.

V. Gutsverkauf. Das Rittergut L i c h t o w o, Kreis Snorawlaw, mit 1484 Hekt. Areal, ist von der Pommer'schen Hypotheken-Aktienbank zu Köslin für den Preis von 1,224,000 Mark an Herrn Rittergutsbesitzer von Schwarz aus Hefsen in Braunschweig verkauft worden.

Vermischtes.

* Die Hamburg-Amerikanische Packfahrts-Aktien-Gesellschaft hat beschlossen, in Zukunft Kajütspassagiere nur noch erster Kajüte zu befördern und den Preis für diese Beförderung in erster Kajüte erheblich herabzusetzen. Bei der Wendung, welche während der letzten Jahre in dem Kajüts-Passagier-Verkehr eingetreten ist, fand die Hamburg-Amerikanische Packfahrts-Aktien-Gesellschaft eine Herabsetzung dieser Preise für geboten, um ihren Dampfern eine größere Theilnahme an dem Kajüts-Passagier-Verkehr zu sichern.

* Das tonkinische Geld ist, wie der Spezialberichterstatter des „Standard“ in Tonkin schreibt, aus Blei, jedoch nur aus einer sehr ordinären Gattung dieses Metalls. Die Münzen bestehen aus dünnen Scheiben, die mit einem Loch versehen und auf Bindfäden gereiht sind; für einen Dollar erhält man mehr kleines Geld, als man zu tragen vermag. Damen, welche in Tonkin Einkäufe machen, lassen sich ihre Börse von einem Kuli tragen, der in der Regel unter der Last seufzt, obwohl dieselbe manchmal nur einige Mark repräsentirt. 200 Mark in tonkinischem Gelde würden ein Boot zum Sinken bringen.

Telegraphische Nachrichten.

Baden-Baden, 6. Okt. Bei dem Kaiser fand gestern ein größeres Diner statt, zu welchem auch der Prinz Hermann von Sachsen-Weimar und die hier anwesenden Generale Einladungen erhalten hatten. Heute Nachmittag wohnte der Kaiser begleitet vom Großherzog, der Großherzogin und dem Erbprinzen von Baden, dem Großherzoge von Sachsen, dem Prinzen Germaan von Weimar, dem Fürsten von Fürstberg, der Herzogin von Hamilton und der Fürstin von Hohenlohe dem Armeereuen in Iffezheim bei. Den Kaiserpreis gewann Lieutenant Graf Kesselrode.

Baden-Baden, 7. Okt. Der Kaiser lehrte nach dem gestrigen Armeereuen bei Iffezheim mit dem Großherzoge von Sachsen-Weimar nach dem Meßmer'schen Hause zurück, wo ein kleines Familienbater stattfand; der Thee wurde Abends bei Ihrer Majestät der Kaiserin eingenommen. Heute Vormittag wohnte Se. Majestät dem Gottesdienste in der Hofkapelle des großherzoglichen Schlosses bei, bei welchem Hofprediger Frommel aus Berlin die Predigt hielt, Nachmittags folgte der Kaiser einer Einladung des Fürsten von Fürstberg zum Diner.

Neustrelitz, 6. Oktober. Die Großfürstin Katharina, Wittve des Herzogs Georg von Mecklenburg-Strelitz, ist mit ihren Kindern, dem Herzog Michael und der Herzogin Helene, heute Mittag hier eingetroffen, bei der Ankunft vom Erbprinzenherzog und der Erbprinzessin begrüßt worden und sodann nach Remplin weitergereist.

Wien, 6. Okt. Die Delegationen sind auf den 23. d. M. nach Wien einberufen.

Saibach, 6. Okt. Der Landtag hat, entsprechend dem Antrage des Ausschusses die Mandate der verfassungstreuen Abgeordneten des Großgrundbesitzes agnosirt. Die Mehrzahl der Mitglieder der slowenischen Majorität stimmte mit den Deutschen.

Madrid, 6. Okt. Dem Könige wurde heute eine Protesterklärung der hiesigen französischen Kolonie gegen die Pariser Demonstration durch den Ministerpräsidenten Sagasta überreicht. — Die Demission des Kriegsministers Thibaubin hat hier einen günstigen Eindruck hervorgerufen.

Rom, 6. Okt. Der Fürstbischof von Breslau, Dr. Herzog, ist hier eingetroffen.

Petersburg, 7. Okt. Der deutsche Botschaftssekretär Frhr. von Plessen ist hier eingetroffen und hat sich gestern dem Minister des Auswärtigen als interimistischer Geschäftsträger des deutschen Reiches vorgestellt. — Der Minister des Auswärtigen, von Siers, hat die beabsichtigte Reise nach Montreux bis zur Rückkehr des Kaisers verschoben, da die jüngsten Nachrichten über das Befinden seiner Tochter weniger beunruhigend lauten.

Nach dem heute veröffentlichten Ceremonial für das am nächsten Dienstag Vormittag stattfindende Leichenbegängniß Turgenjew's nehmen an der Feier 176 Deputationen von Vereinen gelehrten und wissenschaftlichen Gesellschaften und Lehranstalten Theil, auch die hiesigen deutschen Lehranstalten, sowie die Presse, darunter Korrespondenten deutscher und ausländischer Blätter, und ständische Korporationen sind dabei vertreten. Der Leichenzug wird eröffnet durch frühere Leibeigene Turgenjew's und geschlossen durch Deputirte der Moskauer und der Petersburger Municipalität. — In der letzten Nacht ist hier bei 2 1/2 Grad Kälte der erste Schnee gefallen.

Petersburg, 7. Okt. Der „Neuen Zeit“ und dem „Revaler Beobachter“ zufolge soll der Urheber der jüngsten Brandstiftungen in Dorpat in einem aus Petersburg gebürtigen Studirenden der dortigen Universität ermittelt sein.

Verantwortlicher Redakteur: E. Fontane in Bosen.
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Preisliste übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Stettiner Waarenbericht.

Stettin, 6. Okt. Das Waarengeschäft hat in der verfloffenen Woche einen lebhafteren Charakter angenommen, die Umsätze waren besonders in Gering, Petroleum und Schmalz recht belanreich und ist auch der Verkehr in Kasse und Baumöl reger gewesen, der Abzug hat sich ebenfalls vermehrt.

Fettwaaren. Baumöl ist sehr fest und war besonders von binnenwärts gefragt, der Abzug ist lebhaft gewesen, vom Transtolager gingen 1558 Str. ab, Italienisches Del 38 M. tr. gef., Malaga 37 M. tr. bez., 37,50 M. gef., Coriu 36,50 M. tr. gef., Speiseöl 68 bis 78 M. tr. nach Dualität gef., Baumwollensamenöl 33 M. verf. gef., Palmöl fest, Lagos 43,50 M. verf. gef., Cocosnußöl höher, Cochin in Oghosten 41,50 M., Ceylon in Oghosten 38,50 M., in Ripen 37,50 M. verf. gef., Talg rubig, Russischer gelb Lichten- und Seifen- 51 M., Australischer 45-47 M. nach Qualität verf. gef., Klein still, Belgischer 34,50 M. verf. gef., inländischer 34 M. gef., Schweineschmalz war Anfangs weichend, zu den niedrigen Preisen stellte sich indes lebhafter Aufkauf ein und da von Amerika höhere Notierungen und kleine Vorräthe gemeldet wurden, so erholte sich der Markt in steigender Richtung und schließt derselbe sehr fest bei guter Kaufkraft, die Zufuhr betrug 1909 Zentner, vom Transtolager gingen 933 Str. ab, Wilcox 43,75 bis 44 M. tr. bez., Armour und Robe & Brothers 43 M. trans. bez., Fairbank 42-41,50-42,50 M. trans. bezahlt, 43 M. gef., Branzen wenig verändert, Kopenhagener Robben- 43-44 M. verf. gef., Berger Leber- brauner 38 M. verf. pr. Str. gef., blauer 100 M. und Medizinal- 150 M. verf. pr. Tonne gef., Schottischer 30-31 M. per Tonne gefordert.

Leinöl hat sich nicht verändert, Englisches 24 M. verf. per Rassa bez., 24-24,25 M. gef.

Petroleum. In Amerika behaupten sich die Notierungen fest und die Offerten von dort werden seltener, die diesseitigen Märkte erfuhr nur geringe Preisschwankungen, hier hatten wir einen betriebigen regelmäßigen Verkehr bei lebhaftem Abzug. Loko 8,40 Mark trans. bezahlt.

Der Lagerbestand betrug am 27. Sept. d. J. 80 708 Brls.
Angelommen sind von Amerika 6 335 "

Verband vom 27. Sept. bis 4. Okt. d. J. 87 043 Brls.
10 153 "

Lager am 4. Oktober d. J. 76 890 Brls.
gegen gleichzeitig in 1882: 87 194 Brls., in 1881: 54 458 Brls., in 1880: 33 376 Brls., in 1879: 93 966 Brls., in 1878: 45 737 Brls., in 1877: 26 103 Brls. und in 1876: 54 364 Brls.

Der Abzug vom 1. Januar bis 4. Oktober d. J. betrug 127 151 Barrels gegen 175 864 Barrels in 1882 und 175 321 Barrels in 1881 gleichen Zeitraums.

In Erwartung sind 15 Ladungen von Amerika mit zusammen 44 649 Barrels.

Die Lagerbestände loco und schwimmend waren in:

Table with columns for location (Stettin, Bremen, Hamburg, Antwerpen, Amsterdam, Rotterdam) and date (4. Oktober, 29. September, 29., 29., 29.). Rows show barrel counts for 1882 and 1883.

Zusammen 2 118 300 1 920 928

Kaffee. Der Import betrug 4804 Ztr., vom Transito-Lager gingen 2066 Ztr. ab. Die Stimmung ist fest, es zeigt sich vermehrte Frage für den Bedarf...

Reis. Zufuhr wurden uns 1016 Ztr., der Abzug hat sich gebessert und haben sich auch die Preise mehr befestigt...

Süßfrüchte. Rosinen fülle, Cleme, Bourla 20 Mark, Caraburnu 22 Mark tr. gef., Korinthen fest behauptet...

Gewürze. Pfeffer unverändert, Singapore 68-69 Mark trans. gef., Piment fester, 33-36 Mark tr. nach Qualität gef., Cassia lignea 66 Pf. versch. gef., Lorbeerblätter, sielreife 19 Mark gef., Cassia flore 75 Pf., Macis-Blüthen 2,30 bis 2,50 Mark, Macis-Küße 2,60 bis 3,50 Mark, Canebl 2,20 - 3 Mark, Cardamom 9 - 9,50 Mark, weißer Pfeffer 1,30 Mark, Nelken 1,05 Mark gef., Alles versteuert.

Zucker. Rohzucker waren weichend und wurden 6000 Ztr. Ia. Produkte zu 29,60-29,40 Mark gehandelt, raffinierte Zuckern haben keine Veränderung erfahren.

Syrup rubig, Kopenhagener 21 Mark tr. gef., Englischer 16 bis 19,50 Mark tr. gefordert, Candis 11,25 bis 14 Mark nach Qualität gef., Stärke-Syrup matter, 14,50 Mark bezahlt und hierzu ferner käuflich.

Hering. Von Schottland sind uns in der verfloffenen Woche 20,802 Tonnen Döfsten-Hering zugeführt und beläuft sich der Import davon in dieser Saison bis heute auf 198,160 Tonnen...

Hering. Von Schottland sind uns in der verfloffenen Woche 20,802 Tonnen Döfsten-Hering zugeführt und beläuft sich der Import davon in dieser Saison bis heute auf 198,160 Tonnen...

Hering. Von Schottland sind uns in der verfloffenen Woche 20,802 Tonnen Döfsten-Hering zugeführt und beläuft sich der Import davon in dieser Saison bis heute auf 198,160 Tonnen...

Hering. Von Schottland sind uns in der verfloffenen Woche 20,802 Tonnen Döfsten-Hering zugeführt und beläuft sich der Import davon in dieser Saison bis heute auf 198,160 Tonnen...

Hering. Von Schottland sind uns in der verfloffenen Woche 20,802 Tonnen Döfsten-Hering zugeführt und beläuft sich der Import davon in dieser Saison bis heute auf 198,160 Tonnen...

Hering. Von Schottland sind uns in der verfloffenen Woche 20,802 Tonnen Döfsten-Hering zugeführt und beläuft sich der Import davon in dieser Saison bis heute auf 198,160 Tonnen...

Hering. Von Schottland sind uns in der verfloffenen Woche 20,802 Tonnen Döfsten-Hering zugeführt und beläuft sich der Import davon in dieser Saison bis heute auf 198,160 Tonnen...

Hering. Von Schottland sind uns in der verfloffenen Woche 20,802 Tonnen Döfsten-Hering zugeführt und beläuft sich der Import davon in dieser Saison bis heute auf 198,160 Tonnen...

Hering. Von Schottland sind uns in der verfloffenen Woche 20,802 Tonnen Döfsten-Hering zugeführt und beläuft sich der Import davon in dieser Saison bis heute auf 198,160 Tonnen...

Hering. Von Schottland sind uns in der verfloffenen Woche 20,802 Tonnen Döfsten-Hering zugeführt und beläuft sich der Import davon in dieser Saison bis heute auf 198,160 Tonnen...

Hering. Von Schottland sind uns in der verfloffenen Woche 20,802 Tonnen Döfsten-Hering zugeführt und beläuft sich der Import davon in dieser Saison bis heute auf 198,160 Tonnen...

Hering. Von Schottland sind uns in der verfloffenen Woche 20,802 Tonnen Döfsten-Hering zugeführt und beläuft sich der Import davon in dieser Saison bis heute auf 198,160 Tonnen...

118 1/2, 1864er Loose 315,00, Ung. Staatsl. 222,50, do. Odb. Obl. II. 96 1/2, Böhm. Westbahn 259 1/2, Elisabeth. — Nordwestbahn 184 1/2, Galizier 246 1/2, Franzosen 270 1/2, Lombarden 129 1/2, Italiener 90 1/2, 1877er Russen 90 1/2, 1880er Russen 71 1/2, II. Orientanl. 56 1/2, Zentr. Pacific 110 1/2, Distonto-Rommandit —, III. Orientanl. —, Wiener Bankverein 90 1/2, 5 1/2 österreichische Papierrente —, Buschterader —, Egypter 71 1/2, Gotthardbahn 103 1/2, Turlen 10 1/2, Edison 112, Lübeck-Büchener 158 1/2, Westeregeln 139 à 145.

Nach Schluss der Börse: Kreditaktien 247 1/2, Franzosen 270 1/2, Galizier 246 1/2, Lombarden 129 1/2, II. Orientanl. —, III. Orientanl. —, Egvpter —, Gotthardbahn —, Spanier —, Marienburg-Mlawka —, Frankfurt a. M., 6. Okt. (Effekten-Sozietät.) Kreditaktien 247 1/2, Franzosen 270 1/2, Lombarden 129 1/2, Galizier 246 1/2, österreichische Papierrente —, Egvpter —, III. Orientanl. —, 1880er Russen —, Gotthardbahn —, Deutsche Bank —, Nordwestbahn —, Elbthal —, 4proz. ungarische Goldrente —, II. Orientanleihe —, Marienburg-Mlawka 106 1/2, Rainer —, Hessische Ludwigsbahn 113 1/2, Turlen —, ungar. Dabahn Obligat. II. —, Lokalbahn —, Edison —, Spanier —, Lübeck-Büchener —, Still.

Wien, 6. Okt. (Schluss-Course.) Geschäftslas. Papierrente 78,50, Silberrente 79,05, Dester. Goldrente 99,80, 6-proz. ungarische Goldrente 120,65, 4-proz. ungar. Goldrente 87,37 1/2, 5-proz. ungar. Papierrente 86,05, 1854er Loose 120,00, 1860er Loose 132,75, 1864er Loose 167,50, Kreditloose 168,50, Ungar. Brämien 113,00, Kreditaktien 291,60, Franzosen 317,90, Lombarden 152,75, Galizier 289,00, Rasch-Derb. 145,00, Pardubitzer 145,50, Nordwestbahn 193,25, Elisabethbahn 223,50, Nordbahn 267,50, Dester. Ung. Bank —, Turl. Loose —, Unionbank 111,00, Anglo-Austr. 108,75, Wiener Bankverein 106,25, Ungar. Kredit 289,50, Deutsche Plätze 58,70, Londoner Wechsel 119,90, Pariser do. 47,45, Antwerpener do. 98,95, Napoleons 9,51, Dufaten 5,67, Silber 100,00, Marknoten 58,75, Russische Banknoten 1,17 1/2, Lemberg-Garnowis —, Kronpr.-Rudolf 167,00, Franz-Josef —, Dug-Bodenbach —, Böhm. Westb. —, Elbthal 204,80, Tramway 226,00, Buschterader —, Dester. 5proz. Papier 92,95.

Wien, 6. Okt. (Privatverkehr.) Dester. Kreditaktien 291,10, 4proz. ungar. Goldrente 87,37 1/2, Still. Paris, 6. Okt. (Schluss-Course.) Schwach. 3proz. amortisier. Rente 79,62 1/2, 3-prozent. Rente 77,75, 4 1/2-proz. Anleihe 107,62 1/2, Ital. 5-proz. Rente 91,05, Desterreich. Goldrente 83 1/2, 6-proz. ungar. Goldrente —, 4-proz. ungar. Goldrente 74 1/2, 5-proz. Russen de 1877 93 1/2, Franzosen 675,00, Lombard-Eisenbahn-Aktien 331,25, Lombard. Prioritäten 292,00, Turlen de 1865 10,05, Turlenloose 47,75, III. Orientanleihe —, Credit mobilier 340,00, Spanier neue 57 1/2, Suezkanal-Aktien 234,5, Banque ottomane 724,00, Credit foncier 1225,00, Egypter 362,00, Banque de Paris 935, Banque d'escompte 505,00, Banque hypothecaire —, Lond. Wechsel 25,27, 5proz. Rumänische Anleihe —, Foncier Egypten 555.

Paris, 6. Okt. (Boulevard-Verkehr.) 3proz. Rente 77,67 1/2, 4 1/2 pSt. Anleihe 107,57 1/2, Italiener 91,7 1/2, österr. Goldrente —, Turlen 10,00, Turlenloose 47,75, Spanier 57,40, do. neue Spanier —, ungar. Goldrente —, Egvpter 362,00, 3proz. Rente —, Banque ottomane 723,00, Suezkanal-Aktien —, Lombarden —, Franzosen —, Still.

London, 6. Okt. Consols 101 1/2, Italien. 5-prozentige Rente 90 1/2, Lombarden 13 1/2, 3proz. Lombarden alte 11 1/2, 3proz. do. neue —, 5proz. Russen de 1871 85, 5proz. Russen de 1872 84 1/2, 5proz. Russen de 1873 86 1/2, 5proz. Turlen de 1865 9 1/2, 4proz. fundirte Amerik. 123 1/2, Desterreichische Silberrente —, do. Papierrente —, 4proz. Ungarische Goldrente 73 1/2, Dester. Goldrente 83, Spanier 57 1/2, Egypter 71 1/2, Ottomanbank 18 1/2, Preuß. 4proz. Consols 100 1/2, Fest. Suez-Aktien 93, Silber 50 1/2, Plazdiskont 2 1/2 pSt.

Newyork, 5. Okt. (Schluss-Course.) Wechsel auf Berlin 94 1/2, Wechsel auf London 4,81 1/2, Cable Transfers 4,85, Wechsel auf Paris 5,21 1/2, 3 1/2-prozentige fundirte Anleihe —, 4-prozentige fundirte Anleihe von 1877 120 1/2, Erie-Bahn 30 1/2, Central-Pacific-Bonds 112 1/2, Newyork Centralbahn-Aktien 114 1/2, Chicago- und North Western-Eisenbahn 142 1/2.

Geld leicht, für Regierungsbonds 2, für andere Sicherheiten ebenfalls 2 Prozent. Produkten-Kurse. Köln, 6. Okt. (Getreidemarkt.) Weizen hiesiger loco 19,50, fremder loco 20,00, per November 18,50, per März 19,55, Roggen loco 15,50, per Novbr. 14,25, per März 15,05, Hafer loco 15,50, Rübsil loco 36,00, per Oktober 35,40, per Mai 34,30.

Bremen, 6. Okt. Petroleum (Schlussbericht) fest. Standard white loco 8,05 bez., per Nov. 8,20 Br., per Dez. 8,30 Br., per Januar 8,45 Br., per Februar 8,55 Br. Hamburg, 6. Okt. (Getreidemarkt.) Weizen loco unver., auf Termine rubig, per Okt. 177,00 Br., 176,00 Gd., per April-Mai 192,00 Br., 191,00 Gd., — Roggen loco still, auf Termine rubig, per Okt. 132,00 Br., 131,00 Gd., per April-Mai 144,00 Br., 143,00 Gd., — Hafer und Gerste unveränd., — Rübsil still, loco 68,50, per Mai 67,50, — Spiritus fest, per Okt. 44, per Okt.-Nov. 42 1/2 Br., per Nov.-Dez. 41 1/2 Br., per April-Mai 41 1/2 Br., — Kaffee rubig, Umsatz 2000 Sack, Petroleum still. Standard white loco 8,30 Br., 8,20 Gd., per Okt. 8,20 Gd., per Nov.-Dez. 8,35 Gd., Wetter: Frisch.

Wien, 6. Okt. (Getreidemarkt.) Weizen per Herbst 10,22 Gd., 10,27 Br., per Frühjahr 10,92 Gd., 10,97 Br., — Roggen per Herbst 8,12 Gd., 8,17 Br., per Frühjahr 8,50 Gd., 8,53 Br., Hafer per Herbst 7,08 Gd., 7,12 Br., per Frühjahr 7,40 Gd., 7,45 Br., Mais pr. Mai-Juni 7,02 Gd., 7,07 Br.

Wien, 6. Okt. (Produktenmarkt.) Weizen loco flau, per Herbst 9,78 Gd., 9,80 Br., per Frühjahr 10,54 Gd., 10,56 Br., Hafer per Herbst 6,51 Gd., 6,53 Br., per Frühjahr 7,05 Gd., 7,07 Br., Mais pr. Mai-Juni 6,63 Gd., 6,65 Br., — Kohlsens pr. August-September —, Wetter: Schön.

Paris, 6. Okt. (Produktenmarkt.) Weizen loco flau, per Herbst 9,78 Gd., 9,80 Br., per Frühjahr 10,54 Gd., 10,56 Br., Hafer per Herbst 6,51 Gd., 6,53 Br., per Frühjahr 7,05 Gd., 7,07 Br., Mais pr. Mai-Juni 6,63 Gd., 6,65 Br., — Kohlsens pr. August-September —, Wetter: Schön.

Paris, 6. Okt. (Produktenmarkt.) Weizen loco flau, per Herbst 9,78 Gd., 9,80 Br., per Frühjahr 10,54 Gd., 10,56 Br., Hafer per Herbst 6,51 Gd., 6,53 Br., per Frühjahr 7,05 Gd., 7,07 Br., Mais pr. Mai-Juni 6,63 Gd., 6,65 Br., — Kohlsens pr. August-September —, Wetter: Schön.

Paris, 6. Okt. (Produktenmarkt.) Weizen loco flau, per Herbst 9,78 Gd., 9,80 Br., per Frühjahr 10,54 Gd., 10,56 Br., Hafer per Herbst 6,51 Gd., 6,53 Br., per Frühjahr 7,05 Gd., 7,07 Br., Mais pr. Mai-Juni 6,63 Gd., 6,65 Br., — Kohlsens pr. August-September —, Wetter: Schön.

Paris, 6. Okt. (Produktenmarkt.) Weizen loco flau, per Herbst 9,78 Gd., 9,80 Br., per Frühjahr 10,54 Gd., 10,56 Br., Hafer per Herbst 6,51 Gd., 6,53 Br., per Frühjahr 7,05 Gd., 7,07 Br., Mais pr. Mai-Juni 6,63 Gd., 6,65 Br., — Kohlsens pr. August-September —, Wetter: Schön.

Paris, 6. Okt. (Produktenmarkt.) Weizen loco flau, per Herbst 9,78 Gd., 9,80 Br., per Frühjahr 10,54 Gd., 10,56 Br., Hafer per Herbst 6,51 Gd., 6,53 Br., per Frühjahr 7,05 Gd., 7,07 Br., Mais pr. Mai-Juni 6,63 Gd., 6,65 Br., — Kohlsens pr. August-September —, Wetter: Schön.

Paris, 6. Okt. (Produktenmarkt.) Weizen loco flau, per Herbst 9,78 Gd., 9,80 Br., per Frühjahr 10,54 Gd., 10,56 Br., Hafer per Herbst 6,51 Gd., 6,53 Br., per Frühjahr 7,05 Gd., 7,07 Br., Mais pr. Mai-Juni 6,63 Gd., 6,65 Br., — Kohlsens pr. August-September —, Wetter: Schön.

Paris, 6. Okt. (Produktenmarkt.) Weizen loco flau, per Herbst 9,78 Gd., 9,80 Br., per Frühjahr 10,54 Gd., 10,56 Br., Hafer per Herbst 6,51 Gd., 6,53 Br., per Frühjahr 7,05 Gd., 7,07 Br., Mais pr. Mai-Juni 6,63 Gd., 6,65 Br., — Kohlsens pr. August-September —, Wetter: Schön.

Paris, 6. Okt. (Produktenmarkt.) Weizen loco flau, per Herbst 9,78 Gd., 9,80 Br., per Frühjahr 10,54 Gd., 10,56 Br., Hafer per Herbst 6,51 Gd., 6,53 Br., per Frühjahr 7,05 Gd., 7,07 Br., Mais pr. Mai-Juni 6,63 Gd., 6,65 Br., — Kohlsens pr. August-September —, Wetter: Schön.

7 1/2, do. Pipe line Certifikates 1 D. 13 C. — Rehl 4 D — C — Nother Winterweizen loco 1 D. 13 C., do. per Oktober 1 D. 11 1/2 C., do. pr. November 1 D. 13 C., do. pr. Dezember 1 D. 15 1/2 C., Rais (New) — D. 5 1/2 C. Zuder (Fair refining Muscovades) 6 1/2, Kaffee (fair Rio) 10 1/2, Schmalz Marke (Wilcox) 8 1/2, do. Fairb. 8 1/2, do. Robe u. Broders 8 1/2, Sped 7 1/2, Getreidefracht 4 1/2.

Newyork, 5. Okt. (Baumwollen- Wochenbericht.) Zufuhren in allen Unionshäfen 164,000 B., Ausfuhr nach Großbritannien 20,000 B., Ausfuhr nach dem Kontinent 47,000 B., Vorrath 408,000 Ballen.

Bromberg, 6. Oktober. (Bericht der Handelskammer.) Weizen matt, feiner 180 - 185 Mark, mittlere Qualität 165 - 175 Mark, abfallende Qualität 150 - 160 Mark. — Roggen behauptet, feine Qualität 140 - 142 Mark, mittlere Qualität 136 - 139 Mark, geringere 125 - 135 Mark. — Gerste nominell, Brauwaare 136 - 145 Mark, geringere 120 - 135 Mark. — Hafer loco feiner 135 - 140 Mark, geringer 125 - 133 Mark. — Erbsen, Kochwaare 155 - 165 Mark, Futterwaare 140 - 150 bez. — Mais, Rüben und Raps ohne Handel — Spiritus sehr knappe Zufuhr pro 100 Liter à 100 Prozent 50,50 - 51,00 Mark. — Rubelfurs 200 Mark.

Marktpreise in Breslau am 6. Oktober.

Table with columns for Festsetzungen der städtischen Markt-Deputation, gute, mittlere, geringe Waare, and various sub-columns for different types of goods like Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Erbsen, etc.

Kartoffeln, pro 50 Kgr. 3,00 - 3,25 - 3,50 - 3,75 Mark, pro 100 Kgr. 6,50 - 7,50 Mark pro 2 Liter 0,12 - 0,13 - 0,14 - 0,15 Mark. — Heu, per 50 Kgr. 3,40 - 3,60 Mark. — Stroh, per Schock a 60 Kgr. 24,00 - 26,00 Mark.

Breslau, 6. Oktober. (Amtlicher Produkten-Börsen-Bericht.) Roggen (per 2000 Pfund) fest. — Gefündigt — Centner Abgelauene Kündigungscheine —, per Okt. 155 bez., per Okt.-Nov. 153 Gd., per Nov.-Dezbr. 153 Gd. u. Br., per Nov. schief. —, per Dez.-Jan. 155 Br., 1884 April-Mai 158 Br. — Weizen Gefündigt — Centner per Okt.-Nov. 192 Br. — Hafer Gef. — Centner per Okt. 130 Br., per Okt.-Nov. 130 Br., per Nov.-Dez. —, 1884 April-Mai 132 Br. — Raps Gefündigt — Centner, per Oktober 320 Br. — Rübsil wenig verändert. Loco in Quantitäten à 5000 Kgr. 63,50 Br., per Okt. 67,00 Br., per Oktober-November 66 Br., per Novbr.-Dezember 66,00 Br., per Nov.-März —, per Jan.-Mai —, per Jan.-Febr. —, per Febr.-März —, per März-April —, per April-Mai 67,50 Br., per Okt.-Nov. — Br., per Nov.-Dez. — Br. — Spiritus, fest. Gefündigt — Liter, per Oktober 50,70 Gd., per Oktober-November 50 Br., per Nov.-Dez. 49,50 bez., 1884 per Dez.-Jan. 49,50 Gd., per Januar-Febr. —, per Febr.-März —, per März-April —, per April-Mai 50,20 bez. u. Gd., geflern 50,20 - 50,00 - 50,10 bez., per Mai-Juni 50,50 Gd.

Die Fiskus-Kommission. Breslau, 6. Okt., 9 1/2 Uhr Vormittags. (Privatbericht.) Landzufuhr und Angebot aus zweiter Hand war mäßig, die Stimmung im Allgemeinen unverändert.

Weizen bei mäßigem Angebot behauptet, per 100 Kilogramm schleißiger weißer 15,50 - 18,20 - 20,20 Mark, gelber 15,00 - 17,30 bis 18,50 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt. — Roggen nur feine Qualitäten preishaltend, bezahlt wurde per 100 Kilo netto 14,70 bis 15,70 - 16,40 Mark, feinstes über Notiz. — Gerste ohne Aenderung, per 100 Kilogramm netto 12,50 - 13,50 Mark, weiße 14,80 bis 15,80 Mark. — Hafer preishaltend, per 100 Kilogramm neuer 12,60 bis 13,00 - 13,60 Mark, feinstes über Notiz bezahlt. — Mais ohne Aenderung, per 100 Kilogramm 14,00 - 14,50 bis 15,00 Mark. — Erbsen schwacher Umsatz, per 100 Kilogramm 15,80 bis 17,00 bis 18,80 Mark, Viktorias —, — Bohnen ohne Umsatz, per 100 Kilo 19,20 - 20,50 bis 22,00 Mark. — Lupinen ohne Aenderung, gelbe per 100 Kilogr. 9,00 bis 9,50 - 10,00 Mark blaue 8,80 - 9,20 bis 9,80 Mark, — Bicken schwach angeboten, per 100 Kilogramm 13,50 bis 14,50 - 15,50 Mark. — Delsaaten ohne Aenderung. — Schlagslein behauptet. — Wintertraps, per 100 Kilogramm 28,00 bis 30,00 bis 31,00 Mark. — Wintererbsen per 100 Kilogramm 28,50 bis 30,00 bis 30,80 Mark. — Sommererbsen per 100 Kilogramm 28,50 - 29,50 - 30,50 Mark. — Rapskuchen fest, per 50 Kilogr. 7,70 - 8,00 Mark, fremde 7,30 - 7,80 Mark, per Sept.-Okt. bis 8,00 Mark. — Leinuchen behauptet, per 50 Kilogramm 8,80 bis 9,00 Mark, fremde 7,70 - 8,40 Mark, per Sept.-Okt. bis 9,10 Mark bezahlt. — Kleesamen ohne Zufuhr, per 50 Kilogramm —, — fremder —, — Mark, per Sept.-Okt. bis —, — Mark. — Tannen-Kleesamen ohne Zufuhr, per 50 Kilogramm — Mark. — Schwedischer Kleesamen, — Mark. — Thymothee ohne Zufuhr, per 50 Kilogramm — Mark.

Stettin, 6. Okt. [An der Börse.] Wetter: Leicht bewölkt. Temperatur + 8 Mark, Barometer 28,3. Wind: N. Weizen matter, per 1000 Kilogramm loco gelber und weißer 163 bis 183 Mark, neuer —, per Okt. u. Okt.-Nov. 182 - 181 bis 181,5 Mark bez., per Nov.-Dez. 184 - 183,5 Mark bez., per April-Mai 192 bis 191 - 191,5 Mark bez., per Mai-Juni 194 - 192,5 - 193,5 Mark bez. — Roggen matter, per 1000 Kilo loco inländischer 138 bis 147 Mark, neuer —, per Okt. und per Okt.-Nov. 144 - 142,5 bis 143 Mark bez., per Nov.-Dez. 145 bis 144,5 Mark bez., per April-Mai 151,5 bis 150,5 Mark bez., per Mai-Juni 152,5 bis 151 Mark bez. — Gerste flau, per 1000 Kilogramm loco Oederbruch und Märker 124 bis 132 Mark bez., feine Brau —, — Mark bez. Futter- 118 - 122 Mark bez. — Hafer per 1000 Kilogramm loco 125 bis 140 Mark bez., per April-Mai — Mark bez., — Wintertraps per 1000 Kilogramm loco —, — Mark, geringer —, — Mark bez. — Wintererbsen, per 1000 Kilogramm loco 290 - 305 Mark bez., per Okt. 312 Mark bez. — Rübsil still, per 100 Kilogramm loco ohne Faß bei Kleinigkeiten 67,25 Mark, per Okt. 65,75 Mark, Br., per Okt.-Nov. 65,5 Mark, Br., per April-Mai 65,5 Mark, Br. — Spiritus behauptet, per 10,000 Liter-pSt. loco ohne Faß 51 Mark bez., abgelauene Anmelungen —, —, kurze Lieferung ohne Faß —, —, per Okt. 50,7 bis 50,9 Mark bez., 50,8 Br. u. Gd., per Okt.-Nov. 49,7 Mark, Br. u. Gd., per Nov.-Dez. 48,4 - 48,6 Mark bez., per Dez.-Jan. —, — Mark bez., per April-Mai 50 - 50,3 Mark bez., — Angemeldet: 18,000 Roggen, — Ztr. Weizen, — Ztr. Hafer, — Ztr. Rüben, — Liter Spiritus. — Regulirungs-Preise: Weizen 181,5 Mark, Roggen 143 Mark, Hafer —, — Mark, Rübsil 65,75 Mark, Spiritus 50,8 Mark. — Petroleum loco 8,4 Mark, rz. bez. Regulirungspreis 8,4 Mark, rz.

Heutiger Landmarkt. Weizen 172 - 186 Mark, Roggen 145 - 156 Mark, Gerste 122 - 136 Mark, Hafer 140 - 150 Mark, Erbsen 175 - 185 Mark, Rüben —, — Mark, Kartoffeln 36 - 42 Mark, Heu 2,5 - 3 Mark, Stroh 27 - 30 Mark. (Dittes-3tg.)

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im Oktober.

Table with columns for Datum, Stunde, Barometer auf 0 Gr. rebus in mm., Wind, Wetter, Temp. i. Cels. Grad. Rows show data for 6. Nachm., 6. Abnds., 7. Morgs., 7. Nachm., 7. Abnds., 8. Morgs.

Regenhöhe: 0,9 mm. Am 6. Oktober Wärme-Maximum: +11°3 Cels. Wärme-Minimum: +4°9 " 7. " " Wärme-Maximum: +9°8 " Wärme-Minimum: +1°9 "

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 7. Oktober Morgens 1,02 Meter 8. " " Morgens 0,96

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 6. Okt. (Schluss-Course.) Sehr still und farblos. Lond. Wechsel 20,412, Pariser do. 80,80, Wiener do. 170,12 R.-M. S.-A. — Rheinische do. —, Hess. Ludwigsb. 114 1/2, R.-M.-R.-Anth. —, Reichsanl. 102 1/2, Reichsanl. 151, Darmst. 154 1/2, Meining. Pf. 94, Dett.-ung. Bank 712,50, Kreditaktien 247 1/2, Silberrente 67 1/2, Papierrente 66 1/2, Goldrente 84 1/2, Ung. Goldrente 74, 1860er Loose

Produkten-Börse.

Berlin, 6. Okt. Wind: NW. Wetter: Veränderlich. Der heutige im Allgemeinen wenig lebhafter Verkehr hat in den Preisen der verschiedenen Artikel wenig Veränderungen mit sich gebracht.

Woggen per 1000 Kilogramm loco 140-161 nach Qualität Lieferungsqualität 145,25, russischer 146 ab Boden bez., hochfeiner feine Waare - R. ab Bahn bez., inländischer geringer 144 R. ab Bahn bez., mittel - R. ab Bahn bez., abgelassene Anmeldungen - R., per diesen Monat u. per Okt. Nov. 146,5 bis 145,75 bis 145,25 bez., per Nov. Dez. 147,5-145-147,25 bez., per Dezbr. 1883- Jan. 1884 - bez., per April-Mai 1884 154-153,5 bez., per Mai-Juni 154,25-153,75 bez., Gefündigt 54,000 Zentner. Durchschnittspr. - R. Gerste per 1000 Kilogramm große und kleine 133-200 M., nach Qualität, schlechte mit Geruch - ab Bahn bez., Futtergerste 132 bez., rumänische Brenngerste - bez.

Sach. Loko - per diesen Monat 12,5, per Okt. Nov., per Nov. Dez., per Dez. Jan., per Jan. Febr. 1884 und per Febr. März 12,2 Br. - Roggenmehl Nr. 0 und 1 per 100 Kilogramm unversteuert inklusive Sach per diesen Monat und per Okt. Nov. 20,70-20,65 bez., per Nov. Dez. 20,85-20,80 bez., per Dez. Jan. 21 bez., per Jan. Febr. - bez., per April Mai 21,35 per Mai-Juni - Gef. - Zitr. - Durchschnittspreis - R. Weizenmehl Nr. 00 27,50-28,00, Nr. 0 25,75-24,00 Nr. 0 u. 1 23,75 bis 22,00. Roggenmehl Nr. 0 22,50-21,50, Nr. 0 u. 1 21,00 bis 20,00 M.

Fonds- und Aktien-Börse.

Berlin, 6. Okt. Die heutige Börse eröffnete in ziemlich fester Haltung bei wenig veränderten Kursen auf spekulativem Gebiet. Die von den fremden Börsenplätzen vorliegenden Meldungen lauteten zwar im Allgemeinen günstig, gewannen aber auf die Stimmung am heutigen Platz keinen nachhaltigen Einfluss. Das Geschäft entwickelte sich der andauernden Reservirtheit der Spekulation gegenüber sehr ruhig und nur vereinzelt hatten einige spekulative Hauptbevisen belangreichere Abschlüsse für sich.

Anlagen und fremde festen Zins tragende Papiere konnten sich gut behaupten. Die Kassawerthe der übrigen Geschäftszweige blieben ruhig bei meist fester Haltung. Der Privatdiskont wurde unverändert mit 3 1/2 Proz. notirt. Auf internationalem Gebiet gingen österreichische Kreditaktien ziemlich lebhaft, schließlich in festerer Haltung um; Franzosen und Lombarden waren fest und ruhig; andere österreichische Bahnen ziemlich fest. Von den fremden Fonds sind ungarische Goldrente und Italiener etwas besser, Russische Anleihen behauptet und ruhig.

Deutsche und preussische Staatsfonds waren fest und mäßig belebt; inländische Eisenbahn-Prioritäten fest, 4 pCt. mehr gestagt. Bankaktien waren ziemlich fest und ruhig; Diskontokommandit-Anteile nach schwacher Eröffnung fester, auch Deutsche Bank etwas besser. Industriepapiere fest und theilweise belebt; einige Papiere, besonders Aktien chemischer Fabriken erheblich höher; Montanwerthe unverändert und ruhig. Inländische Eisenbahnaktien lagen schwach und ruhig; Mainz-Ludwigshafen, Mecklenburgische, Preussische Südbahn erschienen etwas niedriger.

Umschlagungs-Sätze: 1 Dollar = 4,25 Mark. 100 Franken = 80 Mark. 1 Gulden österr. Währung = 2 Mark. 7 Gulden südd. Währung = 12 Mark. 100 Gulden holl. Währung = 170 Mark. 1 Mark Banco = 1,50 Mark. 100 Rubel = 820 Mark. Russ. Sterling = 20 Mark.

Table with multiple columns listing various financial instruments, exchange rates, and prices. Columns include 'Wechsel-Kurse', 'Ausländische Fonds', 'Eisenbahn- und Staats-Prioritäten-Aktien', 'Berlin-Dresd. u. St.', 'Deft. Lit. B. (Elbeth.)', 'Korbb. Bank', 'Industrie-Aktien', 'Bank-Aktien', 'Hypotheken-Certifikate', 'Eisenbahn-Privat-Aktien und Obligationen', and 'Deft. Lit. B. (Elbeth.)'. Each entry includes a description of the instrument and its corresponding price or rate.